

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 26. Mai 2020 im Trauteum (Veranstaltungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.05.2020 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Barbara Hackl, GR Josef Resch, GR Raimund Gsellmann, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, LAbg. a.D. GR KR Franz Schleich, GR Manfred Schneider, GR Ernst Ranftl, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Edith Marina, GR Sandro Schleich (ab 19:45 Uhr), GR Michael Wagner, GR Thomas Haas und GR Patrick Sorger

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) 17.12.2019
 - b) 12.02.2020
4. Rechnungsabschluss 2019
5. Darlehensaufnahmen
 - a) Darlehensvertrag „BA 07 Brunnen 1 – Wasserversorgung“
 - b) Darlehensvertrag „BA 08 Netzinstandsetzung Wasserversorgung“
 - c) Darlehensvertrag „Anschaffung Fahrzeug Wasserversorgung“
 - d) Darlehensvertrag „Anschaffung Fahrzeug Bauhof“
 - e) Darlehensvertrag „EDV-Ausstattung Neue Mittelschule“
 - f) Vergabe/Zuschlag Darlehen „Hochwasserschutzmaßnahmen“
 - g) Darlehensvertrag „Hochwasserschutzmaßnahmen“
6. BG Energie GmbH (Zuführung Eigenkapital)
7. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Verlängerung Pachtvertrag Willibald Gartner (Freibadrestaurant)
 - b) Bestellung nichtamtlicher Bausachverständiger
 - c) Erdgasliefervertrag Energie Steiermark Kunden GmbH
 - d) Nutzungsvereinbarung Reindl Café & Handels GmbH
(Tennisanlage Bairisch Kölldorf)
 - e) Freihändige Verpachtung Gemeindejagd Trautmannsdorf
 - f) Grundstückstausch Alois Scheucher (Lagerfläche BG Energie GmbH)
 - g) Straßenpolizeiliche Verordnung (Verkehrsbeschränkungen)
Sanierung Bernreither Straße
8. Endvermessung Weggrundstücke Nr. 819 und 145/4, jeweils KG Bad Gleichenberg (Teilungsplan DI Karl Reichsthaler vom 24.09.2019, GZ 33291-62104-T [Schulstraße])
 - a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile
 - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 StLStVG
(Widmung/Auflassung zugeschriebene/abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)
9. Öffnungszeiten Grünschnittlagerplatz
10. Gebühren für Wasser, Kanal und Müll
(Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)
11. Gemeindefinanzen – Gemeindehaushalt – Nachtragsvoranschlag
(Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)
12. Stärkung der Ortsteile in unserer Gemeinde
(Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)
13. Verkehrs- und Straßensanierungskonzept
(Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)
14. Gemeindeförderungen der Gemeinde Bad Gleichenberg
(Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)
15. Nachmittagsbetreuungsplätze für das kommende Kindergarten- und Schuljahr
(Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)
16. Sommerkinderbetreuung für Berufstätige in unserer Gemeinde
(Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)
17. Kinderbetreuungseinrichtungen und Musikschule – Elternbeiträge
(Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)

18. Reduzierung wahlwerbende Aktivitäten (ÖVP-Dringlichkeitsantrag)
19. Einrichtung Corona-Solidaritätsfonds (FPÖ-Dringlichkeitsantrag)
20. Erlass Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbeiträge bis Sommerferien (FPÖ-Dringlichkeitsantrag)
21. Anpassung gemeindebezogener Tourismusinteressentenbeitrag (FPÖ-Dringlichkeitsantrag)
22. Nein zu Kürzung Ertragsanteile (FPÖ-Dringlichkeitsantrag)
23. Erstellung Krisenmanagementplan für künftige Krisen (FPÖ-Dringlichkeitsantrag)
24. Sicherstellung Investitionskonzept für die Zukunft (FPÖ-Dringlichkeitsantrag)
25. Prüfung Gemeindebudget durch Landesrechnungshof (FPÖ-Dringlichkeitsantrag)
26. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie verliest die Richtlinie der Abteilung 7 vom 15.05.2020, GZ ABT07-52223/2020-39, hinsichtlich der Abhaltung von öffentlichen Sitzungen von Kollegialorganen in Zeiten der Coronavirus-Pandemie. Sodann verliest sie den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 18 „Reduzierung wahlwerbende Aktivitäten“, welcher einstimmig angenommen wird.

Daran anschließend stellt GR Wagner den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 19 „Einrichtung Corona-Solidaritätsfonds“, 20 „Erlass Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbeiträge bis Sommerferien“, 21 „Anpassung gemeindebezogener Tourismusinteressentenbeitrag“, 22 „Nein zu Kürzung Ertragsanteile“, 23 „Erstellung Krisenmanagementplan für künftige Krisen“, 24 „Sicherstellung Investitionskonzept für die Zukunft“ und 25 „Prüfung Gemeindebudget durch Landesrechnungshof“, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

Punkt 2 (Fragestunde)

a)

GR Haas urgiert den Ausbau des Poscharnikweges und verweist auf die durch zahlreiche e-mails zum Ausdruck gebrachten Anliegen der dortigen Anrainer und auf die Empfehlung des Wegebauausschusses zur Umsetzung im Jahr 2020.

Bgm. Siegel erklärt, beim Tagesordnungspunkt 13 näher auf dieses Thema eingehen zu wollen und berichtet von einer vorliegenden Kostenschätzung von ca. € 30.000,-- inkl. USt.

GR Haas erklärt, dass auch andere Straßensanierungen dringend notwendig sind.

b)

GR Haas erkundigt sich nach dem Zeitplan beim geplanten Bauvorhaben Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf. Er äußert sich angesichts der angefallenen Zusatzkosten und der notwendigen Umwidmung kritisch zu den Fähigkeiten des beauftragten Planers DI Heimo Math und erklärt, keine zusätzlichen Planungskosten zu akzeptieren, sondern vielmehr müsse DI Math der Gemeinde Schadenersatz für den eingetretenen Verzug leisten.

Bgm. Siegel erinnert an die Vergabe der gegenständlichen Planungsleistungen an DI Math durch den Gemeinderat und erklärt, dass die notwendige Bewilligung bzw. die damit verbundenen Auflagen nach dem von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark zu vollziehenden Abfallwirtschaftsgesetz zu den unerwarteten Mehrkosten geführt hat. Sie erklärt, dass der Umweltausschuss entsprechende Empfehlungen hinsichtlich notwendiger Einsparungen und der weiteren Vorgehensweise erstatten soll.

c)

GR Wagner erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf die Gemeinde Bad Gleichenberg und fragt an, warum heute kein Nachtragsvoranschlag zur Beschlussfassung vorliegt.

Bgm. Siegel verliest die Richtlinie der Abteilung 7 vom 22.04.2020, GZ ABT07-52223/2020-33, mit der eine ausdrückliche Budgetwarnung seitens der Aufsichtsbehörde ausgesprochen wurde und sämtliche Gemeinden aufgefordert werden, in den Sommermonaten 2020 ihre Voranschläge mittels Nachtragsvoranschlag an die nunmehr vorliegenden, wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

GR Wagner erachtet die in dieser Budgetwarnung ausgesprochene Konzentration auf die Daseinsvorsorge als bedenklich, da eine Gemeinde mehr machen sollte.

d)

GR Wagner berichtet, dass es keine direkte Busverbindung mehr nach Schloss Stein gibt. Er erklärt, dass 5 Schülerinnen von der Einstellung dieser Buslinie durch die Fa. Ranftl betroffen sind.

Bgm. Siegel erklärt, diesbezüglich über keine Informationen zu verfügen, woraufhin GR Wagner die Vorsitzende ersucht, diesbezüglich mit der Fa. Ranftl und der Schule Kontakt aufzunehmen.

e)

GR Schneider berichtet von einer Besprechung zwischen Mitarbeitern der Gemeinde und Vertretern der Wassergemeinschaft Haag betreffend die Wasserversorgung des geplanten Wohnbauprojekts von Jürgen Tackner. Er erklärt, dass derzeit die Wasserversorgung weder durch die Wassergemeinschaft Haag (aus Kapazitätsgründen) noch durch das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde (mangels entsprechendem Ausbau) möglich ist. Er erklärt, dass entsprechende Überlegungen zum Ausbau des öffentlichen Versorgungsnetzes im Bereich Haag bereits durch die Altgemeinde Merkendorf angestellt wurden und auch schon diverse Ausbauvarianten erarbeitet wurden. Er berichtet, dass bereits damals die Finanzierung

das Hauptproblem war, da jedenfalls eine Pumpstation notwendig ist. Er sieht die nunmehrige Gemeinde Bad Gleichenberg gefordert eine entsprechende Wasserversorgung herzustellen, da der Flächenwidmungsplan in diesem Bereich vollwertiges Bauland ausweist und eine ausreichende Wasserversorgung bereits zur Erteilung der Baubewilligung nachzuweisen ist.

Bgm. Siegel erinnert an die letzte Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020, in der der Gemeinde fast vorgeworfen wurde, potenzielle Kunden der Wassergemeinschaft Haag abzuwerben. Sie erklärt, dass damals bereits absehbar war, dass aus Kapazitätsgründen eine Versorgung des geplanten Wohnbauprojekts durch die Wassergemeinschaft Haag nicht möglich sein wird.

f)

GR Schneider erachtet den Wegebau in den letzten 5 Jahren als bedenklich und kritisiert, dass trotz Fusionsprämie ein Straßensanierungsbeschluss der Altgemeinde Merkendorf nicht umgesetzt wurde.

g)

LAbg. a.D. GR KR Schleich erachtet neben dem Wegebau auch den Ausbau bzw. die Sanierung der Wasserversorgung in den letzten 5 Jahren als nicht zufriedenstellend. Er wiederholt seinen Vorschlag eines gemeinsamen Termins bei der Landesregierung betreffend der Finanzierung künftiger Projekte.

Bgm. Siegel räumt ein, dass es für den Wegebau ein Sonderbudget des Landes Steiermark für die Gemeinde Bad Gleichenberg brauchen wird. Sie erklärt, sich um die Aufstellung eines solchen in der kommenden Funktionsperiode bemühen zu wollen.

GR Schleich betritt um 19:45 Uhr den Veranstaltungssaal und nimmt fortan an der Gemeinderatssitzung teil.

h)

2. Vzbgm. Jogl fragt anlässlich des heutigen Blitzeinschlages in den Mammutbaum „Wellingtonia“ nach, ob der in einer vergangenen Vorstandssitzung beschlossene Auftrag zur Sanierung der Blitzschutzanlage erteilt wurde.

Bgm. Siegel spricht ob der Beschädigung dieses Wahrzeichens und Naturdenkmals von großer Bestürzung in der Bevölkerung und dass nun Schuldige gesucht werden. Sie spricht aber auch von einem Glück im Unglück, dass es mangels Gästen und Schülern zu keinem Personenschaden gekommen ist. Sie erklärt, dass die diesbezüglichen Unterlagen gesichtet werden müssen und ersucht 2. Vzbgm. Jogl um Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit der Familie Liebe-Kreutzner als Eigentümer des Mammutbaumes.

2. Vzbgm. Jogl erklärt sich dazu bereit und spricht sich dafür aus, DI Ulrich Arzberger als Leiter der Bezirksforstinspektion für allfällige Sofortmaßnahmen hinzuzuziehen. Er spricht sich für eine gemeinsame Lösung mit der Familie Liebe-Kreutzner und für eine klare Regelung der Zuständigkeiten aus.

Bgm. Siegel erklärt, dass jedenfalls ein Baumexperte hinzugezogen werden muss.

i)

2. Vzbgm. Jogl sieht in den zahlreichen, massiven Einwendungen zum aufgelegenen Örtlichen Entwicklungskonzept hinsichtlich der angedachten Erweiterung der Lagerfläche des Betonwerks Maier ein verwerfliches, organisiertes Bashing gegen den Betrieb Betonwerk Maier. Er verweist auf hohe Kommunalsteuereinnahmen durch das Betonwerk Maier und erklärt, dass das Gemeindeamt während der öffentlichen Auflage fast durchgehend für den persönlichen Parteienverkehr geschlossen war.

Bgm. Siegel bestätigt, dass ein persönlicher Parteienverkehr kaum stattgefunden hat, jedoch alle Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde einsehbar waren.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass auf der Homepage nur die Version des Entwicklungsplanes ohne Grundstücksnummern einsehbar war. Er stellt sich die Frage, wie die Einwendungssteller zu den konkreten Grundstücksnummern gekommen sind.

Punkt 3 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) 17.12.2019

2. Vzbgm. Jogl fragt nach, ob die im vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls angeführten Anhänge tatsächlich dem Protokoll beigefügt wurden, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass die angeführten Anhänge Bestandteil des Protokolls sind.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2019 samt angeführten Anhängen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) 12.02.2020

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 12.02.2020 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 4 (Rechnungsabschluss 2019)

GR Pfeiler verliest einen Auszug aus dem Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2020, in der der Rechnungsabschluss 2019 behandelt wurde. Er berichtet von dieser Sitzung und erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2019 für rechnerisch in Ordnung befunden wurde.

GK Mag. Wurzinger erläutert ausführlich den vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf 2019. Er geht auf den Kassenabschluss (schließlicher Kassenstand per 31.12.2019 von € 170.819,72), den ordentlichen Haushalt (Überschuss in der Höhe von € 62.168,91, der dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden konnte), den außerordentlichen Haushalt (Abgang in der Höhe von

€ 25.373,13), Darlehen/Haftungen (Darlehensstand per 31.12.2019 von ca. € 16,3 Mio.; Haftungsstand per 31.12.2019 von ca. € 5,3 Mio.; Verschuldungsgrad von 8,06%), die Gebührenhaushalte sowie die Einnahmen und Ausgaben im Detail ein. Abschließend spricht er der Finanzverwaltung der Gemeinde seinen ausdrücklichen Dank für die korrekte und genaue Führung der Bücher aus.

GR Wagner betrachtet den vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf 2019 zwar als rechnerisch richtig, jedoch angesichts des Verschuldungsgrades von 8,06% als nicht positiv. Er verweist auf die erst bevorstehenden Herausforderungen aufgrund der Coronakrise. Er erklärt, dass die Höhe der vom Land Steiermark der Gemeinde Bad Gleichenberg jährlich gewährten Bedarfszuweisungsmittel zwar grundsätzlich positiv zu beurteilen ist, jedoch dadurch eine Abhängigkeit vom Land Steiermark geschaffen wird, da der ordentliche Haushalt mit jährlich ca. € 960.000,-- an Bedarfszuweisungen gestützt wird. Er befürchtet angesichts der Coronakrise einen bevorstehenden Sparkurs des Landes Steiermark, der die Gemeinde Bad Gleichenberg aus diesem Grund besonders treffen würde. Er verweist auf sinkende Ertragsanteile und fordert eine Budgetwahrheit.

2. Vzbgm. Jogl sieht die Gemeinde auch noch abhängig von der Höhe der Ertragsanteile, der Kommunalsteuer und der Sozialhilfeumlage. Er anerkennt zwar den im ordentlichen Haushalt erwirtschafteten Überschuss als rechnerisch in Ordnung, erkennt aber keine nachhaltige, langfristige Planung. Er führt den erzielten Überschuss im ordentlichen Haushalt insbesondere auf gegenüber dem Jahr 2018 stark gestiegene Einnahmen aus Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer zurück, was seines Erachtens kein Verdienst der Gemeinde ist. Er sieht daher aufgrund nunmehr sinkender Ertragsanteile und Kommunalsteuereinnahmen ein großes finanzielles Problem auf die Gemeinde zukommen. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass Investitionen (z.B. im Straßenbau lediglich Instandhaltungsarbeiten) Mangelware sind und sich somit der Schuldenabbau in einem anderen Licht darstellt. Er bezeichnet den beschrittenen Weg als nicht zufriedenstellend, weshalb er eine geschlossene Stimmenthaltung durch die SPÖ-Fraktion ankündigt.

Bgm. Siegel erachtet den Rechnungsabschlussentwurf 2019 als gut und positiv, obwohl sie einräumt, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Bad Gleichenberg nicht hervorragend ist. Sie erklärt, dass mehr Geld immer besser wäre. Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Stimmenthaltungen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pözl, LAbg. a.D. GR KR Schleich, GR Schneider, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina und GR Schleich; Gegenstimmen: GR Wagner, GR Haas und GR Sorger) angenommen wird.

Punkt 5 (Darlehensaufnahmen)

a) Darlehensvertrag „BA 07 Brunnen 1 – Wasserversorgung“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft abzuschließenden Kreditvertrages mit dem Verwendungszweck „BA 07 Brunnen 1 – Wasserversorgung“ zur Kenntnis, erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Kreditbetrag von EUR 801.000,--; Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,39%-Punkten;

Mindestzinssatz von 0,39%; Laufzeit von 25 Jahren) und erinnert an den in der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2020 unter Tagesordnungspunkt 10a gefassten Vergabebeschluss.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Kreditvertragsentwurf vom 09.03.2020, IBAN AT16 6000 0005 4010 0616 (Anlage 1) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Darlehensvertrag „BA 08 Netzinstandsetzung Wasserversorgung“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft abzuschließenden Kreditvertrages mit dem Verwendungszweck „BA 08 Netzinstandsetzung Wasserversorgung“ zur Kenntnis, erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Kreditbetrag von EUR 441.600,--; Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,39%-Punkten; Mindestzinssatz von 0,39%; Laufzeit von 25 Jahren) und erinnert an den in der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2020 unter Tagesordnungspunkt 10c gefassten Vergabebeschluss.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Kreditvertragsentwurf vom 09.03.2020, IBAN AT69 6000 0005 4010 0632 (Anlage 2) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Darlehensvertrag „Anschaffung Fahrzeug Wasserversorgung“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Raiffeisenbank Region Feldbach eGen abzuschließenden Kreditvertrages mit dem Verwendungszweck „Anschaffung eines Fahrzeuges für die Wasserversorgung Bad Gleichenberg“ zur Kenntnis, erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Kreditbetrag von EUR 35.000,--; Aufschlag auf den 12-Monats-Euribor von 0,59%-Punkten; Mindestzinssatz von 0,59%; Laufzeit von 5 Jahren) und erinnert an den in der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2020 unter Tagesordnungspunkt 10g gefassten Vergabebeschluss.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Kreditvertragsentwurf vom 13.03.2020, IBAN AT22 3849 7011 0108 5885 (Anlage 3) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Darlehensvertrag „Anschaffung Fahrzeug Bauhof“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Raiffeisenbank Region Feldbach eGen abzuschließenden Kreditvertrages mit dem Verwendungszweck „Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof Bad Gleichenberg“ zur Kenntnis, erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Kreditbetrag von EUR 19.000,--; Aufschlag auf den 12-Monats-Euribor von 0,59%-Punkten; Mindestzinssatz von 0,59%; Laufzeit von 5 Jahren) und erinnert an den in der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2020 unter Tagesordnungspunkt 10e gefassten Vergabebeschluss.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Kreditvertragsentwurf vom 13.03.2020, IBAN AT13 3849 7013 0108 5885 (Anlage 4) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Wagner fragt an, ob man bereits konkrete Fahrzeuge im Auge hat, was von der Vorsitzenden verneint wird. Sie erklärt, dass die entsprechenden Darlehensbeträge auf Kostenschätzungen beruhen.

GR Wagner fragt an, warum man keine Leasingvariante für die Anschaffung von Fahrzeugen andenkt. Bgm. Siegel antwortet, dass die Aufsichtsbehörde eine Kreditlösung bevorzugt.

e) Darlehensvertrag „EDV-Ausstattung Neue Mittelschule“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Raiffeisenbank Region Feldbach abzuschließenden Kreditvertrages mit dem Verwendungszweck „EDV-Ausstattung in der Neuen Mittelschule“ zur Kenntnis, erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Kreditbetrag von EUR 28.700,--; Aufschlag auf den 12-Monats-Euribor von 0,59%-Punkten; Mindestzinssatz von 0,59%; Laufzeit von 4 Jahren) und erinnert an den in der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2020 unter Tagesordnungspunkt 10i gefassten Vergabebeschluss.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Kreditvertragsentwurf vom 13.03.2020, IBAN AT66 3849 7012 0108 5885 (Anlage 5) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

f) Vergabe/Zuschlag Darlehen „Hochwasserschutzmaßnahmen“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (Volksbank Südoststeiermark, BAWAG/PSK und Bank Austria haben kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (€ 101.600,--; 20 Jahre Laufzeit) wie folgt zur Kenntnis:

Raiffeisenbank Region Feldbach: 0,59% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,59%)

Steiermärkische Sparkasse: 0,80% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,80%)

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Region Feldbach als Bestbieter zu vergeben bzw. der Raiffeisenbank Region Feldbach den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Sie erklärt, einen entsprechenden Darlehensvertragsentwurf seitens der Raiffeisenbank Region Feldbach bereits auf Basis eines vorab getroffenen Beschlusses des Gemeindevorstandes angefordert zu haben.

g) Darlehensvertrag „Hochwasserschutzmaßnahmen“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Raiffeisenbank Region Feldbach eGen abzuschließenden Kreditvertrages mit dem Verwendungszweck „Hochwasserschutzmaßnahmen“ zur Kenntnis, erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Kreditbetrag von EUR 101.600,-; Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,59%-Punkten; Mindestzinssatz von 0,59%; Laufzeit von 20 Jahren) und verweist auf den soeben gefassten Vergabebeschluss.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Kreditvertragsentwurf vom 25.05.2020, IBAN AT57 3849 7014 0108 5885 (Anlage 6) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (BG Energie GmbH [Zuführung Eigenkapital])

Bgm. Siegel erläutert den Sachverhalt und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben des Geschäftsführers der BG Energie GmbH, Mag. Ing. Werner Salchinger, vom 17.04.2020 zur Kenntnis. Darin ersucht GF Mag. Ing. Werner Salchinger um eine zusätzliche Haftungsübernahme durch die Gemeinde Bad Gleichenberg um eine Erhöhung des derzeitigen Kontokorrentrahmens erwirken zu können, da er Mitte des Jahres 2020 eventuell einen Liquiditätsengpass befürchtet. Sie berichtet von Ihrer telefonischen Korrespondenz mit Dr. Hans-Jörg Hörmann (Abteilung 7), wonach die Aufsichtsbehörde derzeit zwar keine weitere Haftungsübernahme durch die Gemeinde Bad Gleichenberg positiv bescheiden wird, jedoch in anderer Form (z.B. mit Bedarfszuweisungen) helfen möchte, da die BG Energie GmbH als Energieversorgungsunternehmen zur kritischen Infrastruktur in der derzeitigen Lage zählt. Sie erklärt, dass bis dato jedoch noch keine schriftliche Zusage vorliegt und daher maximal ein Grundsatzbeschluss über die Zuführung von Eigenkapital in Höhe der künftig gewährten Bedarfszuweisungsmittel getroffen werden könnte. Sie ergänzt, dass der konkrete Eigenkapitalzuschuss jedenfalls noch separat vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

GR Wagner erklärt, dass der geplante Verkauf des Sonnenhofs voraussichtlich nur ca. € 250.000,- statt der budgetierten € 350.000,- Erlösen wird. Er hält zudem fest, dass der Verkaufserlös aufgrund des eingeräumten Pfandrechts wohl zur Gänze an das besicherte Kreditinstitut gehen wird und kritisiert, dass dieser Umstand nicht von Anfang an budgetär berücksichtigt wurde.

2. Vzbgm. Jogl spricht sich mangels genauer Informationen gegen die Fassung eines Grundsatzbeschlusses aus. Er fordert diesbezüglich ausführliche Erläuterungen seitens des Geschäftsführers im Rahmen einer Beiratssitzung und merkt an, dass das Unternehmen bereits vor Jahren in diese prekäre Lage versetzt wurde.

Bgm. Siegel betont, dass kein Grundsatzbeschluss notwendig ist und erklärt, sobald eine schriftliche Zusage seitens des Landes Steiermark vorliegt, eine Beiratssitzung abhalten zu wollen.

Punkt 7 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Verlängerung Pachtvertrag Willibald Gartner (Freibadrestaurant)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Pachtvertragsentwurf zur Kenntnis und erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Pachtdauer: 15.04.2020 bis 14.04.2025; Pachtzins: jährlich € 2.616,22 inkl. USt., der in zwei gleich hohen Raten jeweils am 01.07. und 01.08. jeden Jahres zu entrichten ist).

GR Haas regt einen Erlass des Pachtzins für den Zeitraum der behördlichen Schließung des Freibades an.

Bgm. Siegel erklärt, dass aufgrund der Coronavirus-Pandemie die Badesaison lediglich um zwei Wochen kürzer ist. Sie räumt aber ein, dass bei einem entsprechenden Ansuchen eventuell eine Förderung zuerkannt werden könnte.

Sodann stellt GR Haas den Antrag den vorliegenden Pachtvertragsentwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Bestellung nichtamtlicher Bausachverständiger

Bgm. Siegel erläutert die vorliegenden Angebote (DI Heimo Math: € 64,-- exkl. USt. je halber Stunde; DI Erwin Luttenberger: € 80,-- exkl. USt. je halber Stunde; DI Thomas Baumgartner: € 86,84 exkl. USt. je halber Stunde) und spricht sich angesichts dieser für die Bestellung von DI Math als Bestbieter aus.

GR Haas zeigt sich – mit Verweis auf die Planung des Zu- und Umbaus des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf – hinsichtlich der Kompetenz von DI Math skeptisch und erachtet ihn als langsamer. Er spricht sich – mit dem Argument nicht nur die Kosten zu berücksichtigen – für die Bestellung von DI Luttenberger aus, da dieser zudem seinen Wohnsitz in der Gemeinde Bad Gleichenberg hat.

Bgm. Siegel bezeichnet DI Math als kompetent und verweist auf die gute Zusammenarbeit – auch mit dem Bauamtsleiter Mag. Dietmar Sieger – in den vergangenen fünf Jahren.

GR Schneider verweist auf die bisherige Aufteilung (Bad Gleichenberg und Trautmannsdorf: DI Heimo Math; Bairisch Kölldorf und Merkendorf: Ing. Alois Pfeifer) der Zuständigkeiten unter den Bausachverständigen und regt erneut eine derartige Aufteilung an.

Bgm. Siegel erklärt, dass sich diese Aufteilung aus verwaltungsökonomischen Gründen als nicht immer zweckmäßig herausgestellt hat und mitunter zu einer Ungleichbehandlung der einzelnen Ortsteile geführt hat (z.B. hat die Beurteilung des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes jeder Bausachverständige unterschiedlich vorgenommen). Sie betont, dass man auch im Interesse der einzelnen Bauwerber, die letztlich die Kosten des Sachverständigen zu tragen haben, die günstigere Lösung bevorzugen sollte.

2. Vzbgm. Jogl verweist auf das in der Gemeindeordnung normierte Gebot der Sparsamkeit, das man zu beachten hat. Er sieht einen Unterschied zwischen der Tätigkeit als Planer und jener als Bausachverständiger und erklärt, dass im Falle einer Befangenheit ein Ersatz notwendig ist.

Sodann stellt GR Wagner den Antrag DI Erwin Luttenberger zum nichtamtlichen Bausachverständigen und DI Heimo Math zu dessen Stellvertreter zu bestellen, welcher mit 3 : 22 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, 2. Vzbgm. Jogl, GK Mag. Wurzinger, GV Pölzl, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Resch, GR Roppitsch, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Maurer, GR Mang, LAbg. a.D. GR KR Schleich, GR Ranftl, GR Schneider, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina und GR Schleich) abgelehnt wird.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag DI Heimo Math ab sofort und bis auf Widerruf (maximal bis 31.12.2024) zu den im Angebot vom 14.02.2020 bzw. 10.03.2020 angegebenen Konditionen zum nichtamtlichen Bausachverständigen der Gemeinde Bad Gleichenberg zu bestellen und DI Erwin Luttenberger als dessen Vertreter (z.B. im Krankheits-, Urlaubs- oder Befangenheitsfall) zu benennen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 22 : 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR Wagner, GR Haas und GR Sorger) angenommen.

c) Erdgasliefervertrag Energie Steiermark Kunden GmbH

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf eines Erdgasliefervertrages zur Kenntnis, erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Vertragszeitraum: 01.01.2021 bis 01.01.2023; Fixpreis 2021: € 21,72/MWh; Fixpreis 2022: € 22,67/MWh), benennt die dadurch versorgten Objekte und stellt den Antrag auf Genehmigung, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Nutzungsvereinbarung Reindl Café & Handels GmbH

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Entwurf einer Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der Tennisanlage Bairisch Kölldorf, erläutert die Vorgeschichte (Auflösung des TC Bairisch Kölldorf) und die Dringlichkeit der Angelegenheit. Sie spricht von einer Aufwertung und Belebung der gesamten Anlage.

GV Pölzl berichtet, vor ca. 30 Jahren federführend bei der Errichtung der Tennisanlage in Bairisch Kölldorf gewesen zu sein. Er bedauert, dass die letzte Vereinsführung des TC Bairisch Kölldorf nicht mehr sehr aktiv war und die Anlage dem Verfall preisgegeben wurde. Er stellt den Antrag die Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der Tennisanlage Bairisch Kölldorf mit der Reindl Café & Handels GmbH in der vorliegenden Form abzuschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

e) Freihändige Verpachtung Gemeindejagd Trautmannsdorf

Bgm. Siegel verliest das Angebot (Jagdpachtentgelt jährlich € 1.300,-) der Jagdgesellschaft Trautmannsdorf vom 23.03.2020 betreffend freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Trautmannsdorf für die kommende Jagdpachtperiode (01.04.2022 bis 31.03.2028) und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates auch den beigeschlossenen Gesellschaftsvertrag zur Kenntnis. Sie erklärt, dass das angebotene Jagdpachtentgelt gegenüber der laufenden Pachtperiode etwas geringer ist (jährlich € 1.300,- [=Hektarsatz von € 1,78] statt bisher jährlich € 1.580,- [=Hektarsatz von € 2,17]) und begründet dies mit steigenden Fallwildzahlen (laut Aussage von Wilhelm Rauch).

2. Vzbgm. Jogl spricht sich für die freihändige Vergabe der Gemeindejagd Trautmannsdorf zu den angebotenen Bedingungen an die Jagdgesellschaft Trautmannsdorf aus, verweist aber auf den Umstand, dass im Zuge der Diskussion um eine eventuelle Teilung der Gemeindejagd Merkendorf seitens der ÖVP der Höhe des Jagdpachtentgeltes eine zentrale Bedeutung zugemessen wurde und nunmehr eine geringere Pacht offenbar kein Hindernis darstellt.

Bgm. Siegel spricht von einer anderen Dimension im Falle der Gemeindejagd Merkendorf.

LAbg. a.D. GR KR Schleich betont die Einigkeit der einheimischen Trautmannsdorfer Jäger, die für ihn – unabhängig vom angebotenen Jagdpachtentgelt – wesentlich ist.

Sodann stellt GR Wagner den Antrag die Gemeindejagd Trautmannsdorf gemäß § 24 Stmk. Jagdgesetz durch Beschluss des Gemeinderates unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) für die kommende Jagdpachtperiode (01.04.2022 – 31.03.2028) an die Jagdgesellschaft Trautmannsdorf, bestehend aus Wilhelm Rauch, geb. 12.10.1954, 8343 Hofstätten 22, Werner Puntigam, geb. 14.08.1973, 8343 Trautmannsdorf 88/2, Josef Hermann, geb. 01.11.1961, 8344 Trautmannsdorf 30, Franz Hermann, geb. 14.11.1934, 8344 Trautmannsdorf 30, Günther Fortmüller, geb. 22.02.1974, 8343 Trautmannsdorf 102, Engelbert Leitgeb, geb. 18.05.1968, 8343 Trautmannsdorf 104, Heinz Lackner, geb. 07.06.1971, 8344 Trautmannsdorf 192, Philipp Rauch, geb. 15.01.1989, 8493 Klöch 206, Josef Ranftl, geb. 25.10.1966, 8343 Trautmannsdorf 42, Christoph Alessio, geb. 16.01.1991, 8343 Trautmannsdorf 97 und Alois Schröttner, geb. 19.06.1965, 8343 Trautmannsdorf 148 zu einem jährlichen Pachtentgelt von € 1,783 pro Hektar (gesamt: 729 ha), sohin zu € 1.300,-- pro Jahr (exklusive Jagdabgabe), zu verpachten, da diese Verpachtung im Interesse der vertretenen Grundeigentümer gelegen ist. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

f) Grundstückstausch Alois Scheucher (Lagerfläche BG Energie GmbH)

Bgm. Siegel erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass seitens der Gemeinde mit Herrn Alois Scheucher eine grundsätzliche Einigung hinsichtlich eines Grundstückstausches zwecks Bereitstellung einer geeigneten Lagerfläche für die BG Energie GmbH erzielt wurde. Sie informiert über die diesbezüglich erstellte Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 26.01.2020, GZ 33395-62003-T, die einen Tausch von Teilflächen der Grundstücke Nr. 13/1 (Gemeinde Bad Gleichenberg) und 12/1 (Alois Scheucher) im Verhältnis 1 (1.920m²) : 1,2 (2.304m²) vorsehen würde. Sie bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das e-mail des Notariats Künzel-Painsipp vom 02.03.2020 zur Kenntnis, wonach Gebühren in der Höhe von ca. € 18.000,-- (€ 11.597,-- ImmoEst + € 3.886,80 GrEst und Eintragungsgebühr + ca. € 1.500,-- Vertragserrichtungs- und –abwicklungskosten + € 968,40 Vermessungskosten) anfallen würden. Sie berichtet, dass die am 12.03.2020 telefonisch eingeholte Kostenabschätzung des Notariats Handl von ca. € 21.000,-- ausgeht und erklärt, dass diese Kosten zur Gänze von der Gemeinde bzw. der BG Energie GmbH (weil zum Nutzen der BG Energie GmbH) getragen werden müssten. Sie befindet, dass diese (Neben-)kosten in keiner vernünftigen Relation zum Nutzen aus diesem (grundsätzlich sinnvollen) Grundstückstausch stehen.

LAbg. a.D. GR KR Schleich fordert eine zukunftsorientierte Sicht ein und erklärt, dass für den Fall, dass der gegenständliche Grundstückstausch nicht durchgeführt wird, eine Lagerfläche (z.B. für Container) an ungeeigneter Stelle (z.B. in der Mitte des der Gemeinde gehörenden Grundstückes Nr. 13/1, KG Bairisch Kölldorf) hergestellt werden müsste. Er führt aus, dass dadurch die Verwertung des restlichen Grundstückes wesentlich erschwert werden würde und somit eine indirekte Entwertung des Gemeindegrundstückes Nr. 13/1, KG Bairisch Kölldorf, eintreten würde. Er informiert, dass er bei Herrn Alois Scheucher für den gegenständlichen Grundstückstausch interveniert hat, hält den vorliegenden Teilungsplan für ausgewogen und spricht sich – trotz hoher Nebenkosten – für die Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes aus.

GR Ing. Gutmann erklärt, dass ein Material- und Gerätelager nicht zwingend unmittelbar neben dem Bürositz eines Unternehmens angeordnet sein muss.

2. Vzbgm. Jogl entgegnet, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein Material- und Gerätelager möglichst nah am Firmensitz gelegen sein sollte. Er erachtet den angestrebten Grundstückstausch auch aus raumordnungsfachlicher Sicht als sinnvoll und verweist auf die hohe Frequenz beim Kinderspielplatz des Buschenschanks Puntigam.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie dieser Argumentation bei Nebenkosten von einigen Tausend Euro durchaus folgen kann, aber die Höhe der voraussichtlichen Nebenkosten den Rahmen sprengen. Sie bezweifelt, dass GF Ing. Werner Salchinger bereit wäre diese Summe an Nebenkosten aus Unternehmensmitteln zu bestreiten. Sie betont, dass ein Kleinlager am Firmensitz vorhanden ist.

LAbg. a.D. GR KR Schleich erklärt, dass die anfallenden Nebenkosten in keiner Relation zum viel höher anzusetzenden Unternehmenswert stehen und betont, dass ein Lagerplatz in der Nähe des Firmensitzes sein muss. Er befürchtet, dass der Firmenstandort in Frage gestellt wird.

Sodann stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag den gegenständlichen Grundstückstausch im Sinne des vorliegenden Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler vom 26.01.2020, GZ 33395-62003-T, durchzuführen und über das Notariat Künzel-Painsipp abzuwickeln, welcher mit 9 : 16 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebel, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Resch, GR Roppitsch, GR Gsellmann, GR Hackl, GR Mang und GR Maurer; Stimmenthaltungen: GR Wagner, GR Haas und GR Sorger) abgelehnt wird.

g) Straßenpolizeiliche Verordnung (Verkehrsbeschränkungen) Sanierung Bernreither Straße

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Verordnungsentwurf gemäß § 43 Abs. 1a StVO zur Kenntnis und stellt den Antrag diesen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Endvermessung Weggrundstücke Nr. 819 und 145/4, jeweils KG Bad Gleichenberg [Teilungsplan DI Karl Reichsthaler vom 24.09.2019, GZ 33291-62104-T {Schulstraße}])

a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 24.09.2019, GZ 33291-62104-T – die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zu- bzw. abzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 StLStVG (Widmung/Auflassung zugeschriebene/abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)

Bgm. Siegel erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 24.09.2019, GZ 33291-62104-T, in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem entlassen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 24.09.2019, GZ 33291-62104-T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF mittels Verordnung die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 819 und 145/4, jeweils KG Bad Gleichenberg, zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Öffnungszeiten Grünschnittlagerplatz)

Bgm. Siegel informiert über den Wunsch zahlreicher Bürger den Grünschnittlagerplatz auch am Wochenende zu öffnen und über den im Gemeindevorstand erarbeiteten Vorschlag für neue Öffnungszeiten des Grünschnittlagerplatzes (Dienstag von 15 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr).

GR Wagner erachtet eine Ausweitung der bestehenden Öffnungszeiten im Interesse der Bürger als grundsätzlich in Ordnung, macht aber auf damit wohl verbundene Mehrkosten aufmerksam.

Bgm. Siegel erklärt, dass der Umweltausschuss angesichts der hohen Entsorgungskosten beim Grünschnitt im Sinne des Verursacherprinzips das Thema eines gesonderten Kostenersatzes behandeln wird müssen.

GR Wagner fragt an, ob auch Bürger aus Nachbargemeinden ihren Grünschnitt zu unserem Lagerplatz anliefern, was laut der Vorsitzenden leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

2. Vzbgm. Jogl spricht sich angesichts hoher Entsorgungskosten grundsätzlich für das Verursacherprinzip aus und stellt den Antrag die Öffnungszeiten des

Grünschnittlagerplatzes wie folgt neu zu regeln: Dienstag von 15 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 (Gebühren für Wasser, Kanal und Müll – Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)

2. Vzbgm. Jogl erläutert den gegenständlichen Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO. Er verweist auf die per 01.01.2020 in Kraft getretene Neuregelung der Gebühren bei den marktbestimmten Betrieben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung. Er erklärt, auf Basis des 1. Quartals 2020 eine Hochrechnung angestellt zu haben, die eine mangelnde Kostendeckung im Bereich Abwasserbeseitigung und eine starke Überdeckung im Bereich der Wasserversorgung zu Tage gefördert hat. Er spricht sich für eine vierteljährliche Kontrolle und eventueller Nachjustierung in den einzelnen Bereichen aus.

Bgm. Siegel verweist auf die geltende, jährlich zu erstellende Kosten-Leistungs-Rechnung, auf deren Grundlage die Gebühren festzusetzen sind und die für die Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde maßgebend ist.

Sodann stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag, die aktuellen Gebühren auf ihre gesetzliche Kostendeckung zu prüfen, wobei der Gemeindevorstand oder der Umweltausschuss ermächtigt wird, festzulegen, in welcher Form und durch wen diese Prüfung erfolgen soll. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Danach stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag die am 01.01.2020 in Kraft getretene, 5,3%ige Gebührenerhöhung im Bereich der Müllbeseitigung zurückzunehmen. Dieser Antrag wird mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Resch, GR Roppitsch, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Maurer und GR Mang) abgelehnt.

Punkt 11 (Gemeindefinanzen-Gemeindehaushalt-Nachtragsvoranschlag – Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)

2. Vzbgm. Jogl erläutert den gegenständlichen Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO. Er erklärt, dass nach seinen Informationen der Nachtragsvoranschlag 2020 fast fertiggestellt ist und nur mehr wenige Kennzahlen fehlen. Er meint, dass der prozentuelle Rückgang der Ertragsanteile für einen bestimmten Zeitraum bereits bekannt ist bzw. eingeschätzt werden kann und begründet seine Forderung nach einem sofortigen Nachtragsvoranschlag 2020 mit der notwendigen budgetären Absicherung zumindest zwei bereits in Angriff genommener Projekte.

Bgm. Siegel erkennt keine Gefährdung von laufenden Projekten und verweist auf das von der Bundesregierung gestern öffentlich bekanntgemachte Kommunalinvestitionsprogramm. Sie erklärt, dass die der Gemeinde Bad Gleichenberg zustehende Fördersumme noch nicht genau bekannt ist und erst danach – so rasch wie möglich – ein Nachtragsvoranschlag vorgelegt werden wird. Sie spricht

sich gegen einen „Schnellschuss“ aus und erklärt, dass sich die Beschlussfassung über einen Nachtragsvoranschlag 2020 im Juni 2020 nicht mehr ausgehen wird, obwohl der „alte“ Gemeinderat voraussichtlich noch ein weiteres Mal tagen wird müssen.

2. Vzbgm. Jogl betont, dass die beiden bereits begonnenen Projekte unabhängig vom neuen Kommunalinvestitionsprogramm bedeckt werden müssen, worauf die Vorsitzende erklärt, dass diese beiden Vorhaben – obwohl derzeit nicht im Budget – finanziell abgesichert sind.

GR Wagner betont, dass die Vorlage eines Nachtragsvoranschlages 2020 dringend geboten ist und erklärt, dass man nicht „ewig“ auf konkrete Informationen warten könne.

Sodann stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag sofort einen Nachtragsvoranschlag 2020 zu erstellen und noch im Juni 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen, welcher mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch, GR Maurer und GR Mang) abgelehnt wird.

Bgm. Siegel begründet ihre Ablehnung mit Verweis auf die unter Tagesordnungspunkt 2c verlesene Richtlinie der Abteilung 7 vom 22.04.2020, GZ ABT07-52223/2020-33, die einen Nachtragsvoranschlag in den Sommermonaten 2020 fordert.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass es nicht in Ordnung ist, dass Projekte laufen, die derzeit laut Voranschlag 2020 nicht bedeckt sind.

Punkt 12 (Stärkung der Ortsteile in unserer Gemeinde – Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)

2. Vzbgm. Jogl erläutert den gegenständlichen Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO.

Bgm. Siegel erklärt, dass alle Ortsteile durch einzelne Mitglieder des Gemeinderates in diesem repräsentiert sind und daher auch von der Möglichkeit der Installierung von Ortsteilbürgermeistern abgesehen wurde. Sie kann diesem Vorschlag aber durchaus etwas abgewinnen und verweist auf den demnächst neu zu konstituierenden Gemeinderat, der eventuell einen derartigen Ausschuss gründen soll.

GR Wagner verweist auf das FPÖ-Wahlprogramm und erklärt, stets einen solchen Ausschuss gefordert zu haben.

Sodann stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag in der nächsten Gemeinderatsperiode einen Ortsteileausschuss zu konstituieren, damit die Bedürfnisse der Bevölkerung besser in den Gemeinderat eingebracht werden können. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13 (Verkehrs- und Straßensanierungskonzept – Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)

2. Vzbgm. Jogl erläutert den gegenständlichen Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO. Er vermutet wahltaktische Beschwichtigungen gegenüber den betroffenen Bewohnern des Poscharnikweges, obwohl keine finanzielle Besicherung in Form einer Bedeckung durch den Voranschlag 2020 gegeben ist.

Bgm. Siegel stellt klar, dass die ÖVP gegenüber den Bewohnern des Poscharnikweges keine verbindlichen Zusagen gemacht hat. Sie hält fest, dass das gegenständliche Projekt (Ausbau des Poscharnikweges) erst dann in den Nachtragsvoranschlag 2020 aufgenommen werden kann, wenn eine finanzielle Bedeckung gegeben ist.

2. Vzbgm. Jogl ersucht um Einholung weiterer Angebote (zusätzlich zum vorliegenden Angebot Nr. 2020/00358 der Porr Bau GmbH vom 29.04.2020).

GR Wagner zitiert aus dem von DI Horst Gether an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangenen e-mail vom 19.05.2020, wonach eine Finanzierung bzw. Umsetzung erst 2021 möglich sein wird. Er verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass mittels Nachtragsvoranschlag 2020 eventuell eine Realisierung noch im heurigen Jahr möglich sein wird.

GK Mag. Wurzinger hält fest, dass man diesbezüglich seriös nichts Konkretes versprechen kann, da jedenfalls die Finanzierung mittels Nachtragsvoranschlag 2020 oder Voranschlag 2021 gesichert sein muss. Grundsätzlich spricht er sich aber für den Ausbau des Poscharnikweges aus.

Bgm. Siegel verwehrt sich gegen von einzelnen Bewohnern des Poscharnikweges ausgesprochene Drohungen und betont, dass im Falle einer ordnungsgemäßen Sanierung nicht nur Asphaltierungs- sondern auch Entwässerungsarbeiten durchzuführen sind. Sie erklärt, dass drei Angebote eingeholt werden sollen und danach das Projekt – für den Fall, dass eine Bedeckung dargestellt werden kann – in den Nachtragsvoranschlag 2020 aufgenommen werden soll. Sie erklärt, den Unmut der Bewohner des Poscharnikweges angesichts der langen Verfahrensdauer zu verstehen, betont, dass die Willensbekundung für die Durchführung des Projekts erfolgt ist, jedoch die Finanzierung noch nicht geklärt ist.

GR Wagner verweist auf eine mögliche Wegehalterhaftung der Gemeinde bei allfälligen Verletzungen von Verkehrsteilnehmern.

Auf Nachfrage von 2. Vzbgm. Jogl erklärt die Vorsitzende, dass sich der Verwendungszweck von Bedarfszuweisungen an den gestellten Ansuchen orientiert.

Daraufhin erklärt 2. Vzbgm. Jogl, dass Bedarfszuweisungszusagen teilweise für reine Ermessensausgaben erfolgt sind und stattdessen der Poscharnikweg ausgebaut hätte werden können. Er betont, dass die Vorsitzende mit dem jeweiligen Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel letztlich darüber entscheidet, welche Projekte umgesetzt werden. Sodann stellt er den Antrag den Ausbau des Poscharnikweges in den nächsten Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

Bgm. Siegel reklamiert den Zusatz „nur wenn die Finanzierung gesichert ist“ in den gegenständlichen Antrag hinein, woraufhin 2. Vzbgm. Jogl erwidert, dass die

Vorsitzende als für den Nachtragsvoranschlag Verantwortliche für die Finanzierung zu sorgen hat. Er erklärt, seinen Antrag unverändert zu belassen und stellt diesen zur Abstimmung, welcher mit 23 : 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: 1. Vzbgm. Müller-Triebel und GK Mag. Wurzinger) angenommen wird.

GK Mag. Wurzinger begründet seine Stimmenthaltung mit dem Umstand, dass bei einer Aufnahme in den Nachtragsvoranschlag jedenfalls die Finanzierung gesichert sein muss.

Sodann stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag, dass über den Sommer 2020 Kostenschätzungen für die Sanierung der Kaiser-Franz-Josef-Straße (Hotel Allmer bis Villa d`Orsay) und für die Sanierung des Dorfweges erstellt werden sollen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14 (Gemeindeförderungen der Gemeinde Bad Gleichenberg – Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)

2. Vzbgm. Jogl erläutert den gegenständlichen Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO und verweist auf die derzeitige Situation mit Einzelbeschlüssen im Gemeindevorstand hinsichtlich der Förderung von Biomasseheizungen, Solar- und Photovoltaikanlagen sowie der Befestigung von Hauszufahrten. Er begründet seine Forderung nach der Wiedereinführung der E-Bikeförderung mit dem Umstand, dass die Abschaffung derselben an die Errichtung einer Straßenbeleuchtung bei der Steinriegelstraße gekoppelt war, die bis dato nicht hergestellt wurde. Sein diesbezüglicher Antrag auf Wiedereinführung der E-Bikeförderung mit € 100,-- pro Fahrrad wird mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Resch, GR Roppitsch, GR Maurer und GR Mang; Stimmenthaltung: 1. Vzbgm. Müller-Triebel) angenommen.

Danach stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag, dass in der nächsten Umweltausschusssitzung am 03.06.2020 die Förderungen der Gemeinde behandelt und in weiterer Folge ein Konzept erstellt werden soll. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15 (Nachmittagsbetreuungsplätze für das kommende Kindergarten- und Schuljahr – Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)

2. Vzbgm. Jogl erläutert den gegenständlichen Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO. Er erklärt, dass es für eine Nachmittagsbetreuung in Trautmannsdorf offenbar eine Warteliste mit etwa 10 Kindern gibt und regt eine genaue Evaluierung der Situation für das kommende Schul- bzw. Kindergartenjahr an.

Bgm. Siegel erläutert die bereits durchgeführte Bedarfserhebung und die geplante Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer ganztägigen Schulform (wie an der Volksschule Bad Gleichenberg) bei der Volksschule Trautmannsdorf. Sie erklärt, dass

dann der Betreuungsbedarf aller Eltern gedeckt werden könnte, verweist auf bereits eingeholte Erkundigungen und erklärt, dass diese Angelegenheit derzeit in Arbeit ist. Sie bevorzugt eine ganztägige Schulform gegenüber einem Kinderhort und betont, dass die entsprechenden Räumlichkeiten in der Volksschule Trautmannsdorf gegeben sind. Auf Nachfrage von 2. Vzbgm. Jogl erklärt die Vorsitzende, dass der Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung von den Schulen bzw. Kindergärten erhoben worden ist.

2. Vzbgm. Jogl betont, dass der Schulausschusses in die gegenständlichen Überlegungen einzubinden wäre und eine entsprechende budgetäre Planung notwendig ist. Sein gegenständlicher Antrag (Durchführung einer Bedarfserhebung hinsichtlich der Nachmittagsbetreuung, damit die notwendigen Betreuungsplätze im neuen Schuljahr ab Herbst 2020 zur Verfügung stehen) wird einstimmig angenommen.

Punkt 16 (Sommerkinderbetreuung für Berufstätige in unserer Gemeinde – Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)

2. Vzbgm. Jogl erläutert den gegenständlichen Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO.

Bgm. Siegel beteuert ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorschlag, betont aber, dass diesbezüglich eine gesetzliche Grundlage notwendig ist, damit ein derartiges Vorhaben auch rechtlich gedeckt ist. Sie informiert, dass es diesbezüglich noch keine konkreten Vorgaben seitens der Bundes- und Landesregierung gibt, sondern lediglich ein sehr allgemein gehaltenes Schreiben der zuständigen Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß vom 26.05.2020 vorliegt. Sie verweist auf ungeklärte Fragen (Zuständigkeit bei Schulen oder Kindergärten, Personalförderung, Haftungsproblematik, etc.) und erklärt, eine derartige Sommerbetreuung nur bei ausreichendem Bedarf und nach Klärung dieser Fragen (z.B. mittels konkretem Erlass) einführen zu wollen.

2. Vzbgm. Jogl anerkennt diese Bedenken, fordert den Gemeinderat aber dennoch auf seinen Willen zu bekunden. Er stellt den Antrag für die Sommermonate Juli und August 2020 eine kostenlose Kinderbetreuung seitens der Gemeinde für berufstätige Eltern und Eltern mit besonderem Bedarf zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wird mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch, GR Maurer und GR Mang) abgelehnt.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag in den Sommerferien nur bei konkretem Bedarf und bei konkreten Vorgaben seitens der Aufsichtsbehörde eine entsprechende Kinderbetreuung zu einem angemessenen Tarif anzubieten. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR LAbg. a.D. KR Schleich, GR Ranftl, GR Schneider, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR Wagner, GR Haas und GR Sorger) angenommen.

Punkt 17 (Kinderbetreuungseinrichtungen und Musikschule – Elternbeiträge – Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)

2. Vzbgm. Jogl erläutert den gegenständlichen Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO und fordert, dass die Elternbeiträge für Kindergarten und Musikschule in der Zeit von Mitte März bis Mitte Mai 2020 generell gutgeschrieben bzw. refundiert werden sollen.

Bgm. Siegel verweist einerseits auf das Schreiben der Abteilung 6 vom 16.04.2020, GZ ABT06-136293/2016-38, wonach die Aussetzung der Elternbeiträge für den Zeitraum von 18.03.2020 bis 17.04.2020 für alle Kinder (auch für jene, die während der Teilschließung die Einrichtung stunden- oder tageweise besucht haben) gilt und das Land Steiermark den Erhaltern die entfallenen Elternbeiträge refundiert. Sie erklärt, dass für den Folgezeitraum von 18.04.2020 bis 17.05.2020 für Kinder, die betreut wurden, keine Refundierung des Elternbeitrages seitens des Landes Steiermark erfolgt (unabhängig davon wie oft und in welchem zeitlichen Ausmaß die Betreuung erfolgt ist), während für Kinder die nicht betreut wurden, das Land Steiermark den Trägern eine Ersatzleistung für den nicht fälligen Elternbeitrag leisten wird. Hinsichtlich der Musikschule verweist die Vorsitzende andererseits auf das Informationsschreiben des Gemeindebundes Steiermark vom 30.04.2020, in dem dieser vor einer pauschalen Erstattung der Elternbeiträge warnt. Sie betont, dass eine fallweise Rückerstattung des Schulkostenbeitrages am Schuljahresende grundsätzlich möglich ist und verweist auf das diesbezügliche Antragsformular „Ansuchen um Schulkostenbeitrag-Rückerstattung“. Sie erklärt, dass im Antragsfall über eine Rückerstattung jedenfalls im Einzelfall zu entscheiden ist, falls ein entsprechendes Leistungsangebot nicht in entsprechender Form angeboten werden konnte. In diesem Zusammenhang bringt sie den Mitgliedern des Gemeinderates ein von Dir. Dr. Karl Hermann verfasstes Schreiben der Musikschule der Stadt Fehring vom 25.05.2020 zur Kenntnis und betont, dass auch die Stadtgemeinde Fehring von einer pauschalen Rückerstattung absieht.

Sodann stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag den Eltern die Kindergarten- und Musikschulbeiträge für den Zeitraum vom 18.03.2020 bis zum 15.05.2020 generell gutzuschreiben bzw. rückzuerstatten. Dieser Antrag wird mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch, GR Maurer und GR Mang) abgelehnt.

Bgm. Siegel begründet ihre Ablehnung dieses Antrages damit, dass sie hinsichtlich der Vorgehensweise in dieser Angelegenheit genau den Empfehlungen des Landes Steiermark folgen möchte.

Punkt 18 (Reduzierung wahlwerbende Aktivitäten – ÖVP-Dringlichkeitsantrag)

Bgm. Siegel verliert den vorliegenden Dringlichkeitsantrag und betont, dass ihr durchaus bewusst ist, dass der Gemeinderat dahingehend keinen verbindlichen Beschluss fassen kann, sondern lediglich ein Signal aussenden könnte.

GR Wagner erklärt, nicht gänzlich auf wahlwerbende Aktivitäten im genannten Zeitraum (bis inklusive 19.06.2020) verzichten zu wollen.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass er sich dahingehend nichts vorschreiben lassen will und der Gemeinderat auch keinerlei rechtliche Handhabe für einen derartigen Beschluss hat. Er informiert, dass die aufgrund der Wahlunterbrechung demontierten Wahlplakate demnächst wieder aufgestellt werden. Er sieht in diesem Antrag eine populistische Aktion der ÖVP, die in der Coronazeit mit dem „Steirerband“ eine landesweite Imagekampagne betrieben hat.

Bgm. Siegel entgegnet, dass auch die SPÖ mit der Spende von Computern für Schulen eine ähnliche Aktion durchgeführt hat.

LAbg. a.D. GR KR Schleich betont, dass eine derartige Vereinbarung nur zwischen den einzelnen Fraktionen abgeschlossen werden könnte, aber nicht vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

Bgm. Siegel erklärt, dass ein derartiges Signal nur bei Einstimmigkeit Sinn machen würde.

GR Ing. Gutmann meint, dass die SPÖ-Drittelanträge und die FPÖ-Dringlichkeitsanträge als Wahlwerbung zu qualifizieren sind und stellt den Antrag den gegenständlichen Punkt wieder von der Tagesordnung abzusetzen, welcher einstimmig angenommen wird.

2. Vzbgm. Jogl ortet im soeben abgesetzten Tagesordnungspunkt von der ÖVP betriebene Parteipolitik.

GR Wagner rechtfertigt die FPÖ-Dringlichkeitsanträge als notwendige Reaktion auf die Coronakrise und sieht darin keine Wahlkampfaktivität.

Punkt 19 (Einrichtung Corona-Solidaritätsfonds – FPÖ-Dringlichkeitsantrag)

GR Wagner verliest und erläutert den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag. Er nennt als Möglichkeit zu helfen, die Zurverfügungstellung des Sitzungsgeldes durch alle Mitglieder des Gemeinderates, was eine Spendensumme von € 1.400,-- pro Sitzung bedeuten würde.

Bgm. Siegel verweist auf den Erlass der Abteilung 7 vom 15.05.2020, GZ ABT07-52223/2020-39, wonach Subventionen und Förderungen von Gemeinden („regionale Hilfspakete“) möglicherweise dazu führen können, dass der Förderungsempfänger nicht mehr Geld bekommt, sondern die Bundesmittel um den Gemeindegzuschuss gekürzt werden. Sie erklärt, dass nicht zuletzt aus diesem Grund, die Gemeinden seitens der Aufsichtsbehörde ausdrücklich ersucht werden, allgemein von „regionalen Hilfspaketen“ abzusehen. Zudem verweist die Vorsitzende auf die Notwendigkeit entsprechend konkrete Richtlinien hinsichtlich Anspruchsberechtigung, Förderhöhe, Finanzierung etc. auszuarbeiten.

GR Wagner meint, dass man sich hinsichtlich Richtlinien am Familienhärteausgleichsfonds orientieren könnte, bezeichnet eine eventuelle Kürzung

der Bundesfördermittel durch Gemeindeförderungen als kontraproduktiv und stellt aus diesem Grund den Antrag diesen Punkt wieder von der Tagesordnung abzusetzen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 20 (Erlass Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbeiträge bis Sommerferien – FPÖ-Dringlichkeitsantrag)

GR Wagner verliest und erläutert den vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Nach kurzer Diskussion stellt er folgenden Antrag: *„Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg spricht sich für den Erlass der Kinderkrippen- bzw. Kindergartengebühren bis zum Anfang der Sommerferien aus. Die Bürgermeisterin wird in diesem Zusammenhang ersucht an die Landesregierung heranzutreten, um einen Erlass der Kinderkrippen- bzw. Kindergartengebühren über den 18. Mai hinaus bis hin zum Beginn der Sommerferien erwirken zu können.“* Dieser Antrag wird mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzing, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch, GR Maurer und GR Mang) abgelehnt.

Punkt 21 (Anpassung gemeindebezogener Tourismusinteressentenbeitrag – FPÖ-Dringlichkeitsantrag)

GR Wagner verliest und erläutert den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Bgm. Siegel erklärt, dass der Tourismusinteressentenbeitrag auf einer landesgesetzlichen Grundlage beruht, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat. Sie betont, dass diese finanziellen Mittel – abzüglich einer 8%igen Einhebungsvergütung, die bei der Gemeinde verbleibt – dem Tourismusverband zufließen. Sie hebt hervor, dass für den heurigen Interessentenbeitrag der Umsatz aus dem Jahr 2018 maßgebend ist und folglich der Umsatz aus dem Jahr 2020 erst für den Interessentenbeitrag 2022 relevant ist. Sie sieht das Land Steiermark am Zug, das eine Gesetzesänderung herbeiführen müsste.

GR Pfeiler weist darauf hin, dass die Wirtschaftsbetriebe aus verschiedenen Branchen unterschiedlich von der Coronakrise getroffen wurden. Er empfindet es als ungerecht, wenn auch jene Betriebe entlastet werden, die keinerlei Einschränkungen hinnehmen mussten und nennt als Beispiele die großen Handelsketten.

Bgm. Siegel schließt sich dieser Argumentation an, betont aber auch, dass zum Glück zahlreiche Betriebe weiterarbeiten konnten.

Sodann stellt GR Wagner folgenden Antrag: *„Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg spricht sich für die Anpassung des gemeindebezogenen Interessentenbeitrages gemäß Steiermärkischen Tourismusgesetzes aus, um Betriebe für den Zeitraum von März bis Mai von der Beitragspflicht zu befreien. In formeller Hinsicht wird die Bürgermeisterin ersucht an die Landesregierung heranzutreten, um eine Ausnahme für den genannten Zeitraum zu erwirken.“* Dieser Antrag wird mit 3 : 22 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl,

2. Vzbgm. Jogl, GK Mag. Wurzinger, GV Pölzl, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch, GR Maurer, GR Mang, GR LAbg. a. D. KR Schleich, GR Schneider, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina und GR Schleich) abgelehnt.

Punkt 22 (Nein zu Kürzung Ertragsanteile)

GR Wagner verliest und erläutert den vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

Bgm. Siegel erklärt, auf die zugesagte finanzielle Unterstützung seitens des Bundes und des Landes zu vertrauen, verweist auf die sogenannte „Gemeindemilliarde“ des Bundes, mit der zahlreiche Projekte umgesetzt werden können, und erklärt, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sorgsam umgehen zu wollen.

Danach stellt GR Wagner folgenden Antrag: *„Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg spricht sich klar gegen weitere Kürzungen der Ertragsanteile aus. Die Steirische Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung werden daher aufgefordert Maßnahmen einzuleiten, damit entweder weitere Kürzungen verhindert oder Einnahmenverluste kompensiert werden können. Die Bürgermeisterin wird in formeller Hinsicht aufgefordert, den Beschluss mitsamt seiner Begründung an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.“* Dieser Antrag wird mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch, GR Maurer und GR Mang) abgelehnt.

Punkt 23 (Erstellung Krisenmanagementplan für künftige Krisen – FPÖ-Dringlichkeitsantrag)

GR Wagner verliest und erläutert den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Bgm. Siegel erklärt, dass bereits diverse Vorarbeiten hinsichtlich eines möglichen „Blackout-Szenarios“ getätigt wurden. Sie regt an, dass sich der neue Gemeinderat (gemeinsam mit sämtlichen Einsatzorganisationen) dieses Themas verstärkt annehmen sollte.

Sodann stellt GR Wagner folgenden Antrag: *„Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg spricht sich für die Erstellung eines Krisenmanagementplans für zukünftige Krisen aus. Für die Erstellung des Plans wird eine eigene Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsmitgliedern gemeinsam mit den Mitarbeitern der Gemeinde und sämtlichen Einsatzorganisationen installiert.“* Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24 (Sicherstellung Investitionskonzept für die Zukunft – FPÖ-Dringlichkeitsantrag)

GR Wagner verliest und erläutert den vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Auf Nachfrage von Bgm. Siegel erklärt er, dass das geforderte Konzept in den zuständigen Ausschüssen erarbeitet werden soll.

Die Vorsitzende betont, dass die Finanzierung stets zu beachten ist und in (Nachtrags-)voranschläge ausschließlich ausfinanzierte Vorhaben aufgenommen werden dürfen.

Daran anschließend stellt GR Wagner folgenden Antrag: *„Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg spricht sich für die Erstellung eines Investitionskonzepts für die nächsten fünf Jahre aus. Gemeindeeigene Straßen oder Einrichtungen, die aufgrund der Bewertung nicht mehr dem erforderlichen Zustand entsprechen, sollen so rasch als möglich einer Sanierung zugeführt und in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.“* Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 25 (Prüfung Gemeindebudget durch Landesrechnungshof – FPÖ-Dringlichkeitsantrag)

GR Wagner verliest und erläutert den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Bgm. Siegel erklärt, dass man nichts zu verbergen hat und transparent arbeitet.

Sodann stellt GR Wagner folgenden Antrag: *„Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg spricht sich für eine vollständige Prüfung des Gemeindebudgets durch den Landesrechnungshof aus. Die Prüfung des Gemeindebudgets soll mit Ende der Coronakrise erfolgen. In formeller Hinsicht wird die Bürgermeisterin ersucht an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark heranzutreten, um eine Prüfung seitens des Landesrechnungshofes sicherstellen zu können.“* Dieser Antrag wird mit 24 : 1 Stimmen (Gegenstimme: GR Ing. Gutmann) angenommen.

Punkt 26 (Allfälliges)

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Siegel die öffentliche Gemeinderatssitzung um 00:00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 00:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 26 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am 17.11.2020

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer